

Im Test bei krankenkasseninfo.de

AOK Sachsen-Anhalt

Lüneburger Straße 4, 39106 Magdeburg

 Informationen
anfordern »


 PDF
Mitgliedsantrag

Geöffnet in

- | | | | |
|--|--|---|---|
| <input type="checkbox"/> Baden-Württemberg | <input type="checkbox"/> Bayern | <input type="checkbox"/> Berlin | <input type="checkbox"/> Brandenburg |
| <input type="checkbox"/> Bremen | <input type="checkbox"/> Hamburg | <input type="checkbox"/> Hessen | <input type="checkbox"/> Mecklenburg-Vorpommern |
| <input type="checkbox"/> Niedersachsen | <input type="checkbox"/> Nordrhein-Westfalen | <input type="checkbox"/> Rheinland-Pfalz | <input type="checkbox"/> Saarland |
| <input type="checkbox"/> Sachsen | <input checked="" type="checkbox"/> Sachsen-Anhalt | <input type="checkbox"/> Schleswig-Holstein | <input type="checkbox"/> Thüringen |


Zusatzbeitrag

Krankenkassenbeitrag


Der Beitragssatz der AOK Sachsen-Anhalt beträgt ab 01.01.2020 14,6% 
(14,6%+0,0%).
Ein Zusatzbeitrag wird nicht erhoben.

Service


Anzahl Geschäftsstellen

dichtes Geschäftsstellennetz mit 44 Kundencentern in Sachsen-Anhalt 


Kennwortgeschützte Online-Geschäftsstelle

"Meine AOK Sachsen-Anhalt" - Das Online-KundenCenter der AOK 

Hotline / telefonische Erreichbarkeit

Die AOK Sachsen-Anhalt ist unter der kostenfreien Service-Hotline
(0800 226 5726) 7 Tage pro Woche rund um die Uhr (24h) erreichbar. 

Ärztehotline

"Clarimedis" ist ein exklusiver Informations-Service für Versicherte der
AOK. Rund um die Uhr (24h) beantwortet ein Fachärzteteam unter der
kostenfreien Rufnummer 0800 1265 265 Fragen zum Thema
Gesundheit. 

Persönliche Beratung	<p>Die AOK Sachsen-Anhalt verfügt im Bundesland über 44 Kundencenter mit kundenfreundlichen Öffnungszeiten, in denen sich Versicherte persönlich beraten lassen können.</p>	
eigener Facharzt-Terminservice (Vermittlung von Arztterminen)	<p>Vermittlung von dringenden Facharztterminen durch Hausarzt</p>	
Unterstützung bei Behandlungsfehlern	<p>Speziell geschulte Patientenberater stehen als Ansprechpartner zur Verfügung, die dabei unterstützen, einen Behandlungsfehler zu klären und Schadenersatzansprüche durchzusetzen.</p>	
elektronische Patientenquittung	<p>Elektronische Patientenquittung wird erstellt.</p>	
Beschwerdestelle	<p>Beschwerden können telefonisch über das kostenfreie Beschwerdetelefon unter 0800 2246465, in jedem Kundencenter, über das Kontaktformular auf san.aok.de oder postalisch an: AOK Sachsen-Anhalt, FB Service, Beschwerdemanagement, 39084 Magdeburg mitgeteilt werden. Über ein strukturiertes Beschwerdemanagement werden die eingegangenen Hinweise aufgenommen und bearbeitet.</p>	
Krankenscheine (AU-Bescheinigungen) in elektronischer Form versenden	<p>Dokumentenübermittlung in elektronischer Form ist über die Onlinegeschäftsstelle und über die App „Meine AOK“ möglich</p>	
weitere Serviceleistungen		
elektronische Patientenakte		

Kinder

Rooming-in wird über das 6. Lebensjahr hinaus auch bei nicht medizinisch notwendigen Fällen gewährt

zusätzliche
Vorsorgeuntersuchungen für
Kinder

Erweiterung um die U10, U 11 und J 2



Neurodermitis-Overalls

Die AOK Sachsen-Anhalt zahlt für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 14. Lebensjahrs maximal zwei Neurodermitis Overalls pro Jahr (max. 30 EUR pro Stück).



weitere Leistungen für Kinder

Für medizinisch notwendige apothekenpflichtige Arzneimittel, die nicht durch Gesetz oder Richtlinie ausgeschlossen sind, gibt es nach ärztlicher Verordnung maximal 40 Euro jährlich aus dem Gesundheitskonto.

Die AOK bezahlt das Hörscreening bei Neugeborenen.

Übernahme von frühkindlichen Gesundheitsangeboten im Rahmen des Gesundheitskontos: PEKiP (3x 75 EUR), DELFI 1x 75 EUR), Babysmassage (1x 45 EUR), Babyschwimmen (1x 65 EUR).

Übernahme der Meningokokken B-Impfung für Kinder bis zum 12. Lebensjahr in Höhe von 3 x 100 Euro (im Rahmen des Gesundheitskontos).

Die AOK übernimmt das Amblyopiescreening bei Kinder- und Augenärzten für Kinder im 10.-27. Lebensmonat.

Bei Infekten der oberen Luftwege wird ein Antibiotika-Schnelltest (CRP) für AOK versicherte Kinder- und Jugendliche übernommen.

Die AOK Sachsen-Anhalt erstattet im Rahmen des Gesundheitskontos einmal im Jahr 80 Prozent der Kurskosten zum Multimodalen Stressmanagement für Kinder - aber insgesamt maximal 32 Euro.

Krankenpflege / Haushaltshilfe

zusätzliche häusliche Krankenpflege

Versicherte erhalten auch Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung, wenn eine im Haushalt lebende Person den Kranken in dem erforderlichen Umfang nicht pflegen und versorgen kann. Der Anspruch besteht bis zu 7 Tage je Krankheitsfall, wenn als Behandlungspflege „subcutane Infusionen“ (Geben von Flüssigkeit unter die Haut) ärztlich verordnet wird.



erweiterter Anspruch auf Haushaltshilfe im Krankheitsfall

Die AOK stellt auch dann Haushaltshilfe zur Verfügung, wenn nach ärztlicher Bescheinigung die Weiterführung des Haushalts wegen akuter schwerer Krankheit oder wegen akuter Verschlimmerung einer Krankheit oder wegen einer aus medizinischen Gründen erforderlichen Abwesenheitszeit als Begleitperson eines versicherten Angehörigen nicht möglich ist und im Haushalt ein Kind lebt, das bei Beginn der Haushaltshilfe das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder das behindert und auf Hilfe angewiesen ist. Die Haushaltshilfe kann bis zu einer Dauer von 52 Wochen gewährt werden, soweit eine andere im Haushalt lebende Person den Haushalt nicht weiterführen kann.



Naturheilverfahren

Osteopathie

Die AOK Sachsen-Anhalt erstattet im Rahmen des Gesundheitskontos bis zu 240 EUR pro Kalenderjahr für osteopathische Behandlungen. Die Leistung ist auf max. 4 Sitzungen bis zu 60 EUR begrenzt.



Behandlungen mit Homöopathie

Homöopathie wird bei der AOK Sachsen-Anhalt nicht als Satzungsleistung angeboten.

Kostenübernahme rezeptfreie Medikamente (z.B. Homöopathie, Phytotherapie, Anthroposophische Medizin)

Die AOK Sachsen-Anhalt zahlt für OTC-Arzneimittel (das sind rezeptfreie, apothekenpflichtige Arzneimittel) einen Zuschuss von 40 Euro (im Rahmen des Gesundheitskontos).



Zahnvorsorge

professionelle Zahnreinigung

Die AOK Sachsen-Anhalt erstattet für eine professionelle Zahnreinigung zweimal im Jahr einen Zuschuss von 40 Euro (im Rahmen des Gesundheitskontos mit max. 600 Euro pro Jahr).



höherwertiger Zahnersatz (über
Regelversorgung)

Sehhilfen

Zuschuss für Sehhilfen (Brille,
Kontaktlinsen, Optoelektronik)

Berufskraftfahrer erhalten einen Zuschuss in Höhe von 20 EUR zur Entspiegelung ihrer Brille.



Vorsorge

Hautscreening über den
gesetzlichen Rahmen hinaus

Für ein Hautkrebscreening zwischen 18 und 35 Jahre zahlt die AOK Sachsen-Anhalt alle zwei Jahre einen Zuschuss von 20 Euro (im Rahmen des Gesundheitskontos).



sportmedizinische
Untersuchungen




120 Euro Zuschuss im Rahmen der Teilnahme am AOK-Laufcoach





Brustkrebsvorsorge

Beratung und Aufklärung durch Gynäkologen zur Befähigung der Selbstuntersuchung der Brust (ab dem 25. Geburtstag bis zum 30. Geburtstag)




Magen- und Darmkrebsvorsorge	Erweiterte Darmkrebsvorsorge für Menschen unter 55 Jahren mit einem familiären Risiko für Darmkrebs. Versicherte bei denen bei Verwandten ersten Grades Darmkrebs aufgetreten ist und damit ein familiäres Risiko besteht, sollten sich fachärztlich untersuchen lassen. Schneller Zugang zum Facharzt (Gastroenterologe) und eine umfassende Beratung und Aufklärung sowie ggf. eine vorgezogene Koloskopie. 
HPV-Impfung mit erweiterten Altersgrenzen	Kostenübernahme bis zum 18. Geburtstag für Mädchen und Jungen 
Zuschuss zu Vorsorgekuren	Bei einer aus medizinischen Gründen erforderlichen ambulanten Vorsorgeleistung in anerkannten Kurorten (§ 23 Abs. 2 SGB V) zahlt die AOK Sachsen-Anhalt zu den Kosten der Unterkunft, Verpflegung und Kurtaxe sowie den Fahrkosten einen Zuschuss von 16,00 EUR täglich. Für chronisch kranke Kleinkinder beträgt der Zuschuss 25,00 EUR täglich. 

Impfungen

Reiseimpfungen (Privatreisen)	Die AOK Sachsen-Anhalt zahlt für Reiseschutzimpfungen einen Zuschuss von bis zu 300 Euro (im Rahmen des Gesundheitskontos). Voraussetzung ist, dass die Impfung für das jeweilige Land von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) empfohlen wird. Bezuschusst werden die Kosten für den Impfstoff und die ärztliche Impfleistung. 
Gripeschutzimpfung für alle Versicherten	Gripeschutz gibt es für Kinder und Erwachsene ohne Altersbeschränkung. 

Prävention

Gesundheitsreisen	Kostenübernahme erfolgt bei Gesundheitswochenenden in Form von Kompaktangeboten für ausgewählte Zielgruppen, welche wohnortnahe Angebote aufgrund der beruflichen oder familiären Beanspruchung nicht in Anspruch nehmen können. Erstattung erfolgt bis zu 80 % bis maximal 150 EUR. Kein weiterer Kurs ist in dem Jahr möglich. 


eigene Präventionskurse	Qualitätsgesicherte zertifizierte Angebote in der Nähe des Wohnortes findet man bei der "Zentralen Prüfstelle Prävention". Pro Kalenderjahr kann man für bis zu zwei Gesundheitskurse einen Zuschuss erhalten. 100 % tige Kostenübername gibt es bei ausgewählten Gutscheipartnern.	☆☆☆
Präventionskurse von Fremdanbietern	Die Inanspruchnahme von Gesundheitskursen oder qualitätsgesicherten Kursen anderer Anbieter wird mit bis zu 75 EUR je Versicherten je Kalenderjahr mit bis zu zwei Maßnahmen gefördert.	☆☆
Gesundheitskonto	Die AOK Sachsen-Anhalt übernimmt bis zu 600 Euro Zuschuss für Gesundheitsleistungen, Vorsorge- und Fitnessmaßnahmen im Rahmen des neuen Gesundheitskontos. Ein Budget von 600 Euro steht auch jedem familienversicherten Angehörigen zur Verfügung.	

Bonusmodelle

Bonus für selbst Versicherte	Wer am AOK-Gesundheitsbonus der AOK Sachsen-Anhalt teilnimmt kann sich bis zu 200 EUR im Kalenderjahr sichern.	☆☆
Bonus für Familienangehörige	Egal ob Familienversicherte oder Mitglieder – jeder kann den AOK-Gesundheitsbonus wählen.	
Bonusmodell für Kinder	Versicherte können in einer Gruppe bestehend aus mindestens einem familienversicherten Kind im Alter von 0 bis 6 Jahren (Bonuspunkte-Kontoinhaber und -Sammler) und bis zu 4 weiteren Mitgliedern des Familienverbunds (Bonuspunkte-Mitsammler) am AOK-Kinderbonus teilnehmen. Bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres des Kindes kann gesammelt werden. Eine Auszahlung ist erstmalig nach einer Tarifaufzeit von drei Jahren möglich, anschließend jährlich, spätestens jedoch mit Vollendung des 18. Lebensjahres.	☆☆
Bonusmodell für Rentner	Wer am AOK-Gesundheitsbonus der AOK Sachsen-Anhalt teilnimmt kann sich bis zu 200 EUR im Kalenderjahr sichern.	☆☆

Wahltarife

Wahltarif Selbstbehalt

Der AOK-Bonus-Wahltarif mit Zusatzbonus ist ein Kombination aus Grundbonus, Gesundheitsbonus und Zusatzbonus. Damit der Einsatz überschaubar bleibt, ist die jährliche Eigenbeteiligung je nach Tarifstufe begrenzt. 


Jahreseinkommen 30.000 EUR: Prämie 180 EUR (110 EUR Grundbonus + 70 EUR Gesundheitsbonus), max. Risiko 220 EUR,
Einkommen über der JAEG: Prämie 300 EUR (230 EUR Grundbonus + 70 EUR Gesundheitsbonus), max. Risiko 460 EUR.

Wahltarif Beitragsrückerstattung

Kombination von Selbstbehalt und Rückerstattung möglich

DMP, Hausarztmodell

Hausarztprogramm

Mehr Gesundheit für Ihre Zukunft - für dieses Ziel hat die AOK Sachsen-Anhalt mit den Hausärzten in Sachsen-Anhalt im Rahmen des Hausarztprogramms Partnerschaften geschlossen. 

DMP Programme

Die AOK bietet ihren Kunden, die an einer bestimmten chronischen Krankheit leiden, spezielle Behandlungsprogramme an. Diese Programme heißen AOK-Curaplan.

Hinweise zum Testsetting und Haftungsausschluss

Für den Krankenkassentest wurden die Angebote an Zusatzleistungen und besondere Serviceangebote aller bundesweit und regional geöffneten gesetzlichen Krankenkassen in Deutschland speziell ausgewertet. Weiterhin flossen Geldvorteile (z.B. Bonusmodelle und KV-Beiträge) für das Ergebnis mit ein.

Ermittlung der Testnoten:

Insgesamt 46 Kategorien gibt es im Krankenkassentest. Davon fließen 41 Kategorien in die Bewertung ein. Für jede einzelne Kategorie wurden max. drei Wertungssterne vergeben. Die Summe diese Wertungssterne ergibt für jede Krankenkasse das Testergebnis in Punkten bzw. die Testnote. Alle Kategorien bis auf "Krankenkassenbeitrag", "Osteopathie", "professionelle Zahnreinigung" und " Bonus für selbst Versicherte " wurden einfach gewichtet. Die Kategorie "Krankenkassenbeitrag" wurde fünffach und die Kategorien "Osteopathie", "professionelle Zahnreinigung" und "Bonus für selbst Versicherte" wurden doppelt gewichtet.

Die Kategorien "weitere Leistungen für Kinder", "weitere Serviceleistungen", "Bonus für Familienangehörige" und "Gesundheitskonto" wurden nur aufgeführt, ohne dass dafür eine Gewichtung vorgenommen wurde.

Ab 88 Punkte	= sehr gut	(1,0 – 1,5)
48 - 87 Punkte	= gut	(1,6 – 2,5)
unter 48 Punkte	= befriedigend	(2,6 – 3,5)

Die Noten „genügend“ und „ungenügend“ wurden nicht vergeben, da alle gesetzlichen Krankenkassen sämtliche im GKV- Katalog aufgeführten Pflichtleistungen wie vorgeschrieben übernehmen.

Disclaimer / Haftungsausschluss

Das entstandene Ranking stellt keine allgemeingültige Aussage dar. Vielmehr soll der Test die Versicherten dabei unterstützen, bei der Vielzahl an Krankenkassen diejenigen herausfiltern zu können, die individuell jeweils die meisten Vorteile für den einzelnen Versicherten und seine Familie bieten. Der Inhalt dieses Test dient ausschließlich informativen Zwecken. Er stellt keinen Ersatz für die gesetzliche Verpflichtung der Krankenkassen zur Aufklärung, Beratung und Auskunftserteilung dar. Grundlage für die Leistungserbringung bildet immer die Satzung der jeweiligen Krankenkasse.

Trotz größter Sorgfalt bei der Aufbereitung der Informationen sind alle Angaben ohne Gewähr. Es wird keine Haftung oder Garantie für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der in dem Test bereitgestellten Informationen übernommen.

Impressum

krankenkassennetz.de GmbH
Waisenhausring 6 · 06108 Halle

Tel: 0345 – 6 82 66 00
Fax: 0345 – 6 82 66 29

Mail: info@krankenkasseninfo.de

Bitte beachten Sie vor der telefonischen Kontaktaufnahme, dass wir keine Krankenkasse sind. Die Telefonnummern der gesetzlichen Krankenkassen finden Sie unter www.kassennummern.de. Allgemeine Fragen zur Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) können Sie unter www.krankenkassenforum.de stellen.